

dehnung oder Vermehrung des der Mortgage unterliegenden Eigentums, und zwar im Belaufe von nicht mehr als § 1 000 000 nominal pro Jahr (mit der Ausnahme, dass Bonds bis zum Gesamtbetrage von § 2 000 000 nominal nach Gutdünken der Eisenbahngesellschaft für Verbesserung oder Vermehrung des Eigentums der Gesellschaft ausgegeben werden können). Zahlung der Zinsen und des Kapitals ohne Abzug von Steuern in Goldmünze der Vereinigten Staaten, von dem Gewicht und Feingehalt der gegenwärtigen Währung (of the present standard of weight and fineness). Diese neuen Bonds wurden angeboten den Inhabern der Chicago, Rock Island & Pacific I. Mortgage Extension & Collateral Bonds, welche zum 1. Juli 1898 zum Kurse von 105 % gekündigt sind, und zwar erhielten die Besitzer für je § 1000 ihrer Bonds § 1000 neue 4 % General Mortgage Bonds mit Coupons per 1. Juli 1898 und M. 76.50 bar. Die Anmeldung zum Umtausch hatte bis zum 17. Febr. 1898 bei L. Speyer-Ellissen in Frankfurt a. M. zu geschehen. Eingeführt in Frankfurt a. M. im Juni 1898; erster Kurs am 6. Juli 1898: 102.50 %, Kurs Ende 1898—1913: 103.50, 105.20, 107, 104, 106.80, 101.50, 103.50, 103.60, 101, 93, 99, 98, 98, 95, 94, 86 %. Notiert in Frankf. a. M.

Usance: Seit 2./1. 1899 wird beim Hand. a. d. Börse § 1 = M. 4.20 gerechnet, vorher § 1 = M. 4.25.

4 % First and Refunding Mortgage Gold-Bonds im Gesamtbetrage von § 163 000 000, davon begeben am 30./6. 1913: § 99 936 000. Stücke zu § 1000. Zs.: 1./4., 1./10. Sicherheit: Zur Sicherung der Bonds ist eine vom 1./4. 1904 datierte Hypoth. (Mortgage) zugunsten der Central Trust Company of New York u. des David R. Francis in St. Louis als Treuhänder bestellt. Diese Hypoth. begründet 1. ein direktes erstes Pfandrecht auf 632.22 engl. M. neuerdings erbauter zum grösseren Teile in Missouri, Oklahoma und Indian Territories belegenen Strecken, einschliessl. 285.40 M. der St. Louis Kansas City and Colorado Railroad Co. und der Kansas City, Rock Island Ry Co. zwischen St. Louis und Kansas City, sowie ferner auf Bahnhofsanlagen in St. Paul, Minneapolis und St. Louis, Werkstätten in Moline, Illinois, und Neuanrüstung; 2. ein den bereits eingetrag. Hypoth. nachstehendes Pfandrecht auf 5649,35 M. Bahnstrecken; 3. ein Pfandrecht auf die Rechte, welche der Chicago, Rock Island and Pacific Ry Co. an 795,35 M. von ihr gepachteter oder unter Nutzungsrechten betriebener Bahnstrecken zustehen; 4. ein Pfandrecht durch Hinterlegung von Aktien u. Obligationen a) auf 363,79 M. Bahnstrecken der Chicago, Rock Island and Gulf Ry Co., wovon 69,87 M. noch im Bau begriffen sind, und zwar durch Verpfändung der gesamten ausstehenden Bonds und des A.-K. jener Ges. (mit Ausnahme des gesetzl. vorgeschriebenen Aktienbesitzer der Verwaltungsratsmitglieder); b) auf 152,62 M. zum Teil noch im Bau befindlicher Strecken der Chicago, Rock Island and El Paso Ry Co., sowie auf 1,90 M. der South St. Paul Belt Rr. Co. und zwar durch Verpfändung der gesamten ausstehenden Bonds jener Gesellschaften; c) auf 92,99 M. Bahnstrecken und zwar durch Verpfändung an zweiter Stelle der gesamten autorisierten und ausstehenden First Mortgage Bonds der Chicago, Rock Island and Texas Ry Co. An erster Stelle sind diese Bonds für die 4 % General Mortgage Gold Bonds der Chicago, Rock Island and Pacific Ry Co. verpfändet. Als weitere Sicherheit sind bei den Treuhändern nachfolgende Aktien hinterlegt worden: § 7 035 900 St.-Aktien der Burlington, Cedar Rapids and Northern Ry Co., § 1 491 300 St.-Aktien der Rock Island and Peoria Ry Co., § 3 644 800 St.-Aktien der St. Louis, Kansas City and Colorado Rr. Co., § 39 300 St.-Aktien der Kansas City, Rock Island Ry Co., § 11 300 St.-Aktien der St. Louis, Rock Island Terminal Ry Co., § 99 550 St.-Aktien der Choctaw, Oklahoma and Western Rr. Co., § 409 100 St.-Aktien der Searcy and Des Arc Rr. Co., § 457 200 St.-Aktien der Chicago, Rock Island and Gulf Ry Co., § 50 000 St.-Aktien der Gasconade Railway Construction Company, § 9 827 500 St.- u. § 6 000 000 Vorz.-Aktien der Choctaw, Oklahoma and Gulf Rr. Co. Auf die hinterlegten Aktien der letzten Gesellschaft besitzen jedoch die 4 % Chicago, Rock Island and Pacific Ry Co. Gold-Bonds von 1902 ein voraufgehendes Pfandrecht. In der Hypoth. ist vorgesehen, dass alle Aktien der vorstehend genannten 9 Ges. oder ihrer Rechtsnachfolger, auf welche die Chicago, Rock Island and Pacific Ry Co. künftighin einen Anspruch erwerben sollte, in gleicher Weise der Hypoth. unterliegen sollen. Ferner ist bestimmt, dass das Eigentum jeglicher Art, welches durch die Ausgabe der Bonds erworben ist oder erworben werden wird, als weitere Sicherheit für die Bonds haftet. Die Ausgabe der 4 % First and Refunding Mortgage Gold-Bonds erfolgt lt. den Bestimmungen der Mortgage für folgende Zwecke: a) § 15 000 000 am 1./4. 1904 für allgemeine Zwecke der Ges.; b) § 25 000 000 für Neuerwerbungen der Ges. aus der Zeit nach dem 1./1. 1904 einschliessl. Aktien u. Obligationen; c) § 82 025 000 zur Rückziehung nachfolgender Werte: 1. § 38 400 000 4 % Chic., Rock Island & Pac. Ry Co. General Mortg. Gold Bonds per 1888, welche noch ausgegeben werden können; 2. § 8 405 000 5 % Burlington, Cedar Rapids and Northern Ry Co. of Iowa Consolidated First Mortg. Gold Bonds per 1934; 3. § 5 500 000 5 % Choctaw Oklahoma and Gulf Rr. Co. Consol. Mortgage Gold Bonds per 1952; 4. § 22 410 000 4 % Chicago, Rock Island and Pacific Ry Co. Gold Bonds von 1902; 5. § 4 500 000 6 % Collateral Trust Notes; 6. § 450 000 6 % Rock Island and Peoria Ry Co. Consol. First Mortgage Bonds per 1925; 7. § 2 360 000 Choctaw, Oklahoma and Gulf Rr. Co. Equipment Trust Certificate. Serien A, B u. C, welche in Serien bis 1910 verfallen; d) § 13 500 000 gegen Verpfändung von Bonds anderer Ges. und zwar bis zu 75 % des von der Chicago, Rock Island and Pacific Ry Co. für den Erwerb bezahlten Preises; e) § 27 475 000 für Verbesserungen jährl. höchstens § 2 500 000, übertragbar von einem Jahr auf das andere, vom 1./1. 1904 ab gerechnet. Bisher wurden § 99 936 000 4 % First and Refunding Mortg. Gold-